

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 18 (1923)
Heft: 6

Artikel: Zur Erhaltung des Kluser-Schlosses
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172102>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEIMATSCHUTZ

ZEITSCHRIFT DER «SCHWEIZ. VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ,
BULLETIN DE LA «LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE.

HEFT Nr. 6
SEPT./OKT. 1923

Nachdruck der Artikel und Mitteilungen bei deutlicher Quellenangabe
erwünscht. — La reproduction des articles et communiqués avec
indication de la provenance est désirée.

JAHRGANG
:: XVIII ::



Parvum parva decent: doctrinae parta labore

Corpo in exili gratia sœpe latet.

*Es ist ein Sprichwort lang gewest:
Ein kleiner Vogel, ein kleines Nest.*

*Im kleinen Lörrpr biß weilen Man
Viel herrlich Fugent finden kan.*

Abb. 1. Das Schloss Klus im Solothurner Jura. Nach einem Kupferschmied in Daniel Meisners Thesaurus philo-politicus. Frankfurt 1620. Original im Disteli-Museum zu Olten. — Fig. 1. Le château de Klus dans le Jura soleurois. D'après une gravure sur cuivre extraite de Daniel Meisners Thesaurus philo-politicus. Francfort 1620. Original au Musée Disteli, à Olten.

Zur Erhaltung des Kluser-Schlosses

Das Gebiet des Kantons Solothurn ist wohl reich an halb oder ganz zerfallenen Burgruinen, arm aber an erhalten gebliebenen Schlössern. Einem der letztern, dem Kluser Schloss, drohte das Schicksal der erstern, der Zerfall. Der Historische Verein des Kantons Solothurn hat dessen Rettung übernommen. Der solothurnische Heimatschutz möchte selbstverständlich lebhaft seine moralische Unterstützung leihen und zugleich finanzielle Hilfe suchen gehen, da er selbst hiezu zu schwach ist.

Mitten im Kanton, am innern Ausgang der Klus bei Balsthal auf hoch vorspringender Felsenwarte sehr romantisch gelegen, bietet diese von

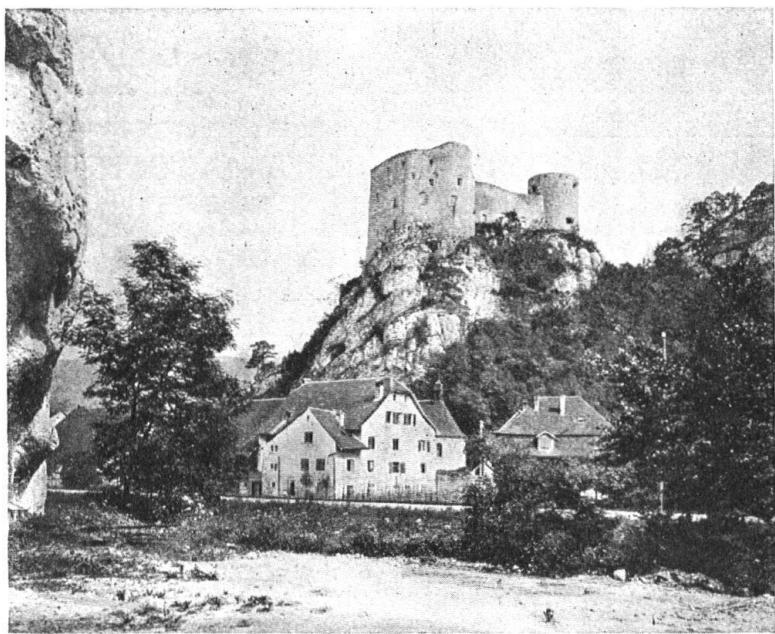


Abb. 2. Das Schloss Klus, heute in seinem Bestande stark gefährdet. Ein erhaltenswerter, landschaftlich und historisch wichtiger Bau. — Fig. 2. Le château de Klus, remarquable autant par son histoire que par son caractère pittoresque, et qui menace de disparaître.

alters herziemlich unverändert gebliebene Burg ein ungemein malerisches Bild, wie es in der Schweiz kaum ein so eigenartiges gibt. Wer die Klus durchfährt, wer das Balsthalerthal durchwandert, dem drängt sich dieses in seiner altursprünglichen Einfachheit unverdorbene, rassige Burgenbild aus der Nähe und Ferne gleich unvergesslich ein.

Die Geschichte des Schlosses sei mit wenigen Worten erwähnt. Im 13. Jahrhundert erbaut, war es samt dem unterhalb desselben liegenden Städtchen Klus ein Allodialgut des Hochstiftes Basel, kam dann an den Grafen Rudolf von Falkenstein, dessen Nachkommen sie 1420 an Solothurn verkauften. Dieses versetzte 1570 die Landschreiberei auf das Kluserschloss, während die Vögte selbst auf Neu Falkenstein hinter Balsthal residierten. Nach dem Franzoseneinfall wurde die Burg als Nationalgut verkauft, kam später an Nikl. Feigenwinter in Basel, dessen Erben sie nun dem Kanton Solothurn schenkten. Diesem ist dadurch die Pflicht zur Erhaltung erwachsen.

Grosse Teile der Schlossmauern sind völlig morsch, fallen ein und bedrohen unterhalb stehende Häuser in der Klus, sodass nur ein energisches Eingreifen Schloss und Landschaftsbild retten kann.

Der Staat Solothurn legt für die Restaurierung Fr. 30,000 aus; der Bund stellt eine Subvention in Aussicht; Balsthal-Klus leistet Fr. 12,000; der Historische Verein hat Fr. 6,000 übernommen, deren Aufbringung durch freiwillige Beiträge ihm jedoch Mühe macht. Wer ein Interesse an der Erhaltung des eigenartig schönen Kluser Landschaftsbildes hat, sei er auswärtiger Solothurner oder sonst ein guter Schweizer, der sende sein Scherlein dem Historischen Verein des Kanton Solothurn*), und wenn er je später die Klus durchreist, wird er sich mit Genugtuung sagen: da hab ich auch einst mitgeholfen, dass nicht öde Ruinen ins Talgelände hinunter grinsen. Wers kann, der helfe mit! *Der Solothurnische Heimatschutz.*

*) Postcheck Va 870; bitte auf dem Abschnitt zu bemerken: Sammlung Kluser Schloss.